

Antragsteller/in /Zahlungspflichtige/r (Firmenname)	Datum der Antragsstellung

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Stadt Wildau
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Stundungsantrag

für folgende Forderungen der Stadt Wildau

Kassenzeichen	Bezeichnung der Abgabe	Betragshöhe in €	Fälligkeit

Ich/ Wir beantrage/n eine Stundung des o.g. Anspruchs mit folgendem Zahlungsvorschlag:

- in voller Höhe
 in Höhe eines Teilbetrages von:
- monatlich
 einmalig
 andere Zahlungsweise

Betrag	Datum der Ratenzahlung

Betrag	Datum der Ratenzahlung

Begründung des Stundungsantrages

(Voraussetzung für eine Stundung gemäß § 222 AO in Verbindung mit § 12 KAG ist, dass der Einzug der Forderung am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet wird. Der Antrag muss daher sorgfältig begründet werden.)

Eine erhebliche Härte ist gegeben, weil

Sicherheitsleistung

Als Sicherheitsleistung wird angeboten:

- Selbstschuldnerische Bürgschaft durch einen solventen Bürger
- Abtretung einer Lebensversicherung
- Sicherheitsübereignung (z.B. KfZ-Brief)
- Hypothek/Grundschuld* (*Grundbucheintrag)
- Hinterlegung von Wertpapieren
- Abtretung von Forderungen
- Eine Sicherheitsleistung kann nicht erbracht werden

Mir ist die Einrichtung einer SEPA-Lastschrift möglich nicht möglich.

Bitte buchen Sie die vereinbarten Beträge zu den Fälligkeiten gemäß Stundungsantrag von nachfolgender Bankverbindung ab:

IBAN

Kontoinhaber

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise zum Antrag auf Stundung

Begriff

Unter einer Stundung versteht man das Hinausschieben der Fälligkeit einer geschuldeten Forderung, wobei auch Ratenzahlung gewährt werden kann.

Voraussetzungen zur Gewährung einer Stundung

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer erheblichen Härte gewährt werden. Diese erhebliche Härte muss aber eine weit größere Härte sein als die wirtschaftliche Härte, die vielfach mit der Pflicht zum Zahlen von Steuern verbunden ist. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch die Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Verzinsung des gestundeten Betrages

Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5% pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsomme berechnet. Die Festsetzung unterbleibt, wenn die Zinsen weniger als 10 Euro betragen.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und ggf. Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Stadt Wildau eingegangen ist.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Antrag auf Stundung nach dem Fälligkeitstag eingehen, können Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags entstehen, und zwar auch dann, wenn dem Antrag entsprochen wird.